



Bundesministerium
der Verteidigung

- 1780018-V129 -

Bundesministerium der Verteidigung, 11055 Berlin

Herrn
Prof. Dr. Norbert Lammert, MdB
Präsident des Deutschen Bundestages
Parlamentssekretariat
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Thomas Kossendey

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin

POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18-24-8060

FAX +49 (0)30 18-24-8088

E-MAIL BMVgBueroParlStsKossendey@bmvg.bund.de

BETREFF **Kleine Anfrage der Abgeordneten Inge Höger, Wolfgang Gehrcke u.a. und der Fraktion
DIE LINKE. vom 8. August 2012
BT-Drucksache 17/10445 vom 8. August 2012
Geplanter Bau einer Kampfstadt im Gefechtsübungszentrum in der Colbitz-Letzlinger Heide**
ANLAGE Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage
DATUM Berlin, *31.* August 2012

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident,

beigefügt übersende ich die Antwort der Bundesregierung auf die oben genannte Kleine Anfrage.

Die Beilage 3 ist aufgrund der Schutzwürdigkeit der Informationen als VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH eingestuft.

Mit freundlichem Gruß

Thomas Kossendey

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Inge Höger, Wolfgang Gehrcke u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 8. August 2012

BT-Drucksache 17/10445 vom 8. August 2012

Geplanter Bau einer Kampfstadt im Gefechtsübungszentrum in der Colbitz-Letzlinger Heide

Vorbemerkung der Bundesregierung:

Der Aufbau des Gefechtsübungszentrums des Heeres (GefÜbZH) wurde im Jahr 2006 abgeschlossen, seither wird es mit heutiger Ausbildungskapazität betrieben.

Übungs- und Ausbildungsvorhaben auf dem Truppenübungsplatz Altmark werden durch Übungsanmeldungen, Übungsbefehle und Kontrolllisten nachgewiesen. Aufgrund der bestehenden Archivierungszeiträume stehen diesbezüglich vollständige Daten nur ab 2009 zur Verfügung.

1. *Wie viele Soldaten wurden an wie vielen Übungstagen bisher auf internationale Einsätze, auf die Teilnahme an multinationalen Gefechtsverbänden oder sonstige Einsätze vorbereitet (bitte auflisten nach Jahr und Art der Einsatzvorbereitung)?*

Die Angaben sind in Beilage 1 aufgelistet. 2009 bis 2011 waren aufgrund der Kontingentgröße ISAF (International Security Assistance Force) intensive Ausbildungsjahre. Jährlich übten in diesem Zeitraum ca. 13.500 Soldatinnen und Soldaten hauptsächlich im Gefechtsverband und damit in der Truppeneinteilung, in der sie den Einsatz bestreiten.

Wie viele Soldaten haben sich dabei maximal gleichzeitig im Truppenübungsplatz Altmark aufgehalten und wie viele sind es durchschnittlich an Übungstagen?

Gleichzeitig haben sich maximal 1.560 Soldatinnen und Soldaten der Übungstruppe auf dem Truppenübungsplatz aufgehalten (Durchgang 12/10). An Übungstagen hielten sich in den Jahren 2009-2011 durchschnittlich 643 Soldatinnen und Soldaten der Übungstruppe (alle Nationen) auf.

2. *Wie viele Soldaten werden voraussichtlich zukünftig, nach Abschluss des Baus der Kampfstadt, jährlich an wie vielen Übungstagen im Truppenübungsplatz Altmark erwartet?*

Am Gefechtsübungszentrum des Heeres (GefÜbZH) fanden jeweils 21 Übungsdurchgänge pro Jahr mit etwa 10 bis 14 Übungstagen statt. Im Durchschnitt wird an 245 Tagen im Jahr ausgebildet. Die Truppenstärke der anreisenden Verbände betrug im Durchschnitt ca. 800 Soldatinnen und Soldaten (einschl. Versorgungsanteile). Diese durchschnittliche Belegungsstärke soll sich auch nach Ausbau des Ausbildungsbereichs „Urbaner Ballungsraum Schnögersburg“ nicht ändern.

- a) *Wie viele Soldaten werden sich dabei maximal gleichzeitig im Truppenübungsplatz Altmark aufhalten und wie viele werden es durchschnittlich an Übungstagen sein?*

Die vorhandene maximale Ausbildungskapazität am GefÜbZH von 1.500 Übungsteilnehmern wird durch den Ausbau des Bereichs „Urbaner Ballungsraum Schnögersburg“ nicht verändert. Zusätzlich zu den Übungsteilnehmern sind der Leitungs- und Auswertedienst sowie der Ausbildungsunterstützungsverband des GefÜbZH, insgesamt ca. 600 Soldatinnen und Soldaten, vor Ort.

- b) *Werden für die gegebenenfalls steigende Anzahl der Soldaten zusätzliche Unterkünfte und weitere Infrastruktur nötig sein?*

Auf die Antwort zur Frage 2a) wird verwiesen.

3. *Welche Kosten verursacht die Einrichtung, die Ausstattung und der Betrieb des GÜZ?*

- a) *Welche Kosten fielen bisher für die Errichtung von Infrastruktur auf dem Gelände an?*

Für das GefÜbZH wurden bisher für Infrastruktur ca. 99 Mio. € investiert. Darüber hinaus wurden für die spezifische Technik des GefÜbZH ca. 200 Mio. €, für die Entsorgung munitionsspezifischer Altlasten ca. 330 Mio. € und für zivile Infrastruktur von militärischem Interesse (Straßenbau, Abwasserentsorgung) ca. 12 Mio € aufgewendet.

- b) *Welche Kosten werden bis 2020 insgesamt erwartet (für die Errichtung der Kampfstadt Schnöggersburg und weitere bauliche Maßnahmen)?*

Für die Ausbildungsinfrastruktur zum Beüben von Verbänden in der Führung von Operationen im urbanen Umfeld (Urbaner Ballungsraum Schnöggersburg) sind derzeit 100 Mio. € an Bauinvestitionen veranschlagt.

Weitere Baumaßnahmen sind in diesem Zusammenhang nicht vorgesehen.

- c) *Welche Kosten fielen bisher jährlich und insgesamt für die Bezahlung der Betreiberfirmen an?*

Mit Stichtag 15. August 2012 erfolgten bisher insgesamt Zahlungen in Höhe von ca. 267 Mio. € an die Betreiberfirmen. Die nachfolgende Tabelle enthält die jährlichen Zahlungen beginnend ab 2000 bis zum Stand 15. August 2012.

<u>Jahr</u>	<u>Zahlungen in Mio. €</u>
2000	12
2001	16
2002	25
2003	35
2004	24
2005	19
2006	19
2007	22
2008	20
2009	22
2010	22
2011	21
2012	10

- d) *Wird die „Kampfstadt Schnöggersburg“ zukünftig auch von einem privaten Unternehmen betrieben werden? Mit welchen Kosten wird dabei während und welchen nach der Fertigstellung der „Kampfstadt Schnöggersburg“ gerechnet?*

Es ist beabsichtigt, auch den Ausbildungsbereich „Urbaner Ballungsraum Schnöggersburg“ von einem privaten Unternehmer betreiben zu lassen. Der Betrieb der systemtechnischen Anteile des Urbanen Ballungsraumes Schnöggersburg wird Teil des neu auszuschreibenden Betreibervertrages ab 2014 sein. Eine konkrete Aussage zu den Kosten während und nach Fertigstellung ist daher noch nicht möglich.

- e) *Deckt der Betreibervertrag sämtliche anfallende Kosten für den Übungsbetrieb ab oder fallen eventuell zusätzliche Kosten an? Wenn ja, in welcher Höhe und für was?*

Der aktuell gültige Betreibervertrag deckt die Materialerhaltungskosten sowie Bewirtschaftung und Betrieb der systemtechnischen Anteile und der Fahrzeuge und Waffensysteme des GefÜbZH ab, weiterhin die Ausbildungsunterstützung mit Fahrern, Videoteams u.ä., die Einrüstung und Ausrüstung der Übungsgruppe mit den Simulationsgeräten sowie den Betrieb der Datenverarbeitungsanlagen.

Für den Liegenschaftsbetrieb (Medienverbräuche und andere Sachausgaben, Personalkosten im Liegenschaftsbetrieb) wurden 2010 ca. 9,5 Mio. € verausgabt. Zu den finanziellen Aufwendungen für die Errichtung des GefÜbZH wird auf die Antwort zur Frage 3a) verwiesen.

4. *Welche militärischen Szenarien und welche sicherheitspolitische Analyse liegen der Konzeption der „Kampfstadt Schnöggersburg“ konkret zu Grunde?*
 a) *Auf welche Grundlagendokumente der deutschen Verteidigungspolitik (Verteidigungspolitische Richtlinien, Weißbuch, NATO- und EU-Strategien) stützen sich die Übungsszenarien konkret?*

Die Ausgestaltung von Übungsszenarien ist ausgerichtet an den nationalen verteidigungspolitischen Grundlagen- und Bündnisdokumenten, ergänzt um Erfahrungen aus den laufenden Einsätzen.

- b) *Wird der Bundestag in die Entscheidung über die Übungsszenarien eingebunden? Wenn ja, wie?*

Es erfolgt keine unmittelbare Einbindung.

- c) *Welchen Stellenwert haben sogenannte „friedens erzwingende“, also Kampfeinsätze, in der Konzeption der Übungsmöglichkeiten?*

Beim Aufbau des Übungszentrums galten die Verteidigungspolitischen Richtlinien (VPR) vom Mai 2003 mit der Vorgabe: „Für die Bundeswehr stehen Einsätze der Konfliktverhütung und Krisenbewältigung sowie zur Unterstützung von Bündnispartnern, auch über das Bündnisgebiet hinaus, im Vordergrund.“

Auch nach den VPR vom 27. Mai 2011 gehören „internationale Konfliktverhütung und Krisenbewältigung“ zu den Aufgaben der Bundeswehr (im Einzelnen wird auf die Antwort zur Frage 4e) verwiesen). Die Ausbildungs- und Übungsgestaltung im GefÜbZH orientiert sich an diesem Aufgabenspektrum.

- d) *In welchem Ausmaß werden zukünftig auch schwere Infanteriegefechte im urbanen Raum geübt, und welche sicherheitspolitische Analyse liegt hierbei zu Grunde?*

Es wird auf die Antwort zur Frage 4e) verwiesen.

- e) *Warum werden Kampfszenarien, die sich auf den Einsatz in modernen Städten beziehen, geübt obwohl dies nicht den Gegebenheiten in den bisherigen Einsatzgebieten entspricht?*

Die Aufgaben der Bundeswehr umfassen (gem. VPR vom 27. Mai 2011):

- (1) Landesverteidigung als Bündnisverteidigung im Rahmen der Nordatlantischen Allianz;
- (2) internationale Konfliktverhütung und Krisenbewältigung – einschließlich des Kampfs gegen den internationalen Terrorismus;
- (3) Beteiligung an militärischen Aufgaben im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU;
- (4) Beiträge zum Heimatschutz, d.h. Verteidigungsaufgaben auf deutschem Hoheitsgebiet sowie Amtshilfe in Fällen von Naturkatastrophen und schweren Unglücksfällen, zum Schutz kritischer Infrastruktur und bei innerem Notstand;
- (5) Rettung und Evakuierung sowie Geiselnbefreiung im Ausland;
- (6) Partnerschaft und Kooperation als Teil einer multinationalen Integration und globalen Sicherheitszusammenarbeit im Verständnis moderner Verteidigungsdiplomatie;
- (7) humanitäre Hilfe im Ausland.

Aus diesen Aufgaben der Bundeswehr leitet sich für die Streitkräfte die Notwendigkeit eines breiten Fähigkeitsspektrums mit Durchsetzungsfähigkeit im gesamten Aufgaben- und Intensitätsspektrum ab. Dies schließt auch den Kampf in urbanen Räumen ein.

- f) *Ermöglicht die Anlage der Übungsinfrastruktur auch die Vorbereitung von Soldaten auf einen Einsatz im Innern?*

Der Einsatz der Bundeswehr im Inland erfolgt im Rahmen der verfassungsrechtlichen Vorgaben. Dies gilt entsprechend für das Ausbildungs- und Übungsgeschehen im GefÜbZH.

5. *In welchem Ausmaß wird der Luftraum über dem GÜZ und die Region um das GÜZ in die Übungsszenarien integriert?*

Der über dem GefÜbZH genutzte Luftraum (ED-R74) ist in Beilage 2 dargestellt.

- a) *Wie häufig und in welchem Umfang wurde bisher der Luftraum über dem GÜZ und den angrenzenden Regionen etwa für Evakuierungsübungen oder verbundene Einsätze von Luftwaffe und Heer genutzt (bitte auflisten nach Jahr, nach Anzahl und Art der eingesetzten Luftfahrzeuge und geübten Szenarien)?*

Der Luftraum über dem GefÜbZH (Beilage 2) und der angrenzenden Region wurde im Rahmen von Evakuierungsübungen bisher nicht genutzt. In den Räumen zwischen Stendal, den Truppenübungsplätzen Lehnin, Altengrabow und Klietz wurden Evakuierungsübungen durchgeführt.

Bei der Unterstützung der Ausbildung im GefÜbZH aus der Luft sind grundsätzlich zwei Arten zu unterscheiden:

In Übungsdurchgängen **Gefecht** bzw. „**Verbundene Einsätze**“ gegen gleichstarke, mechanisierte Gegner, dienen die eingesetzten Luftfahrzeuge (in aller Regel langsam fliegende Propellermaschinen des Typs PC 9 PILATUS) überwiegend als Darstellung feindlicher Kampfflugzeuge zum Üben eigener Abwehrmaßnahmen. Die Luftfahrzeuge nähern sich dazu in der Regel aus Nordosten (grob Stendal) an. Das konkrete Übungsgeschehen in der Luft findet ausschließlich über dem Truppenübungsplatz statt. Zudem stellen eingesetzte Hubschrauber des Heeres den Verwundetentransport dar und bewegen sich dazu ausschließlich über dem Truppenübungsplatz. Diese Form der Übungen findet seit 2007 durchschnittlich drei Mal pro Jahr statt. Art und Umfang der Einbindung der Luftfahrzeuge, die in der Regel pro Übungsdurchgang identisch ist, ist der Beilage 3 zu entnehmen.

Die überwiegende Zahl der Übungsdurchgänge findet zur **einsatzland-spezifischen Ausbildung** - derzeit mit Schwerpunkt ISAF - statt. Dort stellen die eingesetzten Luftfahrzeuge eigene Luftunterstützung sowie ebenfalls Verwundetentransport dar. Eingesetzt dazu werden PC 9, sowie die Hubschrauber CH-53, BO 105, AH-64

APACHE und UH-60 BLACK HAWK. Art und Umfang der Einbindung der Luftfahrzeuge, die in der Regel pro Übungsdurchgang identisch ist, ist der Beilage 4 zu entnehmen.

Darüber hinaus werden im gesperrten unteren Luftraum über dem GefÜbZH die unbemannten Luftfahrzeuge („Drohnen“) vom Typ MIKADO, ALADIN, LUNA und KZO verwendet.

- b) *Wie wird sich Art und Umfang der militärischen Nutzung des Luftraums über dem GÜZ und den angrenzenden Regionen nach Fertigstellung von Schnöggersburg verändern?*

Eine übungsverlaufsabhängige Verlagerung der Luftraumnutzung innerhalb der Grenzen des Truppenübungsplatzes Altmark in Richtung „Schnöggersburg“ und der Behelfslandebahn ist zu erwarten.

Quantitative Abschätzungen dazu sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht leistbar.

- c) *Wie häufig wird die 1700 Meter lange Behelfslandefläche in der Heide bisher genutzt?*

Bisher wird die Behelfslandebahn nicht genutzt. Die Wiederinbetriebnahme ist im Zeitraum 2013/2014 geplant.

- d) *Wie häufig wird die Behelfslandefläche in der Heide zukünftig genutzt werden? Durch welche Luftfahrzeuge?*

Die Planungen sehen derzeit pro Jahr ca. 20 Landungen und Starts durch Luftfahrzeuge des Typs C130 HERCULES oder C160 TRANSALL, später dann auch A 400M, vor.

- e) *Ist ein weiterer Ausbau der Behelfslandefläche geplant?*

Es gibt dazu derzeit keine entsprechenden Planungen.

- f) *Wie häufig finden bisher Manöver oder sonstige Übungen statt in den die Regionen rund um das GÜZ einbezogen werden (bitte auflisten nach Jahr und Art der Übung)?*

Grundsätzlich finden keine Manöver oder sonstige Übungen statt, in die die Regionen rund um das GefÜbZH einbezogen werden. Ausnahme hiervon war der

Übungsdurchgang 12/2012 der niederländischen Armee. Hier wurde ein Übungsverbund mit den Truppenübungsplätzen Altengrabow, Klietz und Altmark und Marschbewegungen zwischen diesen Plätzen auf öffentlichen Straßen gebildet.

- g) *Wie häufig sollen zukünftig Manöver oder sonstige Übungen stattfinden, in denen die Regionen rund um das GÜZ einbezogen werden?*

Es gibt dazu derzeit keine entsprechenden Planungen.

6. *Armeeangehörige welcher Nationalitäten übten bisher in der Colbitz-Letzlinger Heide (bitte nach Jahr, Anzahl und Nationalität auflisten)?*

Die Anfänge der internationalen Mitnutzung markieren Übungsdurchgänge in 2002 durch Österreich, in 2003 durch die Niederlande und in 2004 durch Polen. Regelmäßige internationale Mitnutzer sind seither die Niederlande mit zwei kompletten Übungsdurchgängen pro Jahr, sowie Österreich, das sich regelmäßig als Teilkontingent an zwei Übungsdurchgängen der Einsatzvorbereitenden Ausbildung (EVA) für das Operational Reserve Force - Bataillon (ORF-Btl) KFOR beteiligt. Seit 2011 beteiligen sich belgische Soldaten in der EVA für ISAF.

Die internationale Mitnutzung 2009 bis 2011:

2009			2010			2011		
ÜbgArt	Nr Übung	Stärke Durchschnitt je Übung	ÜbgArt	Nr Übung	Stärke Durchschnitt je Übung	ÜbgArt	Nr Übung	Stärke Durchschnitt je Übung
ORF Ttr AUT	07/09	ca. 150	ORF Ttr AUT	06/10	109	ISAF Ttr BEL	08/11	22
NLD	11/09	856	NLD	12/10	1560	ORF	11/11	150
ORF Ttr AUT	19/09	ca. 150	ORF Ttr AUT	19/10	113	ORF	17/11	108
NLD	21/09	888	NLD	21/10	970	ORF Ttr AUT	21/11	108
Summe 2009		ca. 2044	Summe 2010		2752	Summe 2011		388

- a) *Wie wird sich diese Nutzung durch Armeeangehörige anderer Nationen während der Bauphase und nach deren Abschluss entwickeln (bitte dabei auch angeben aus welchen Nationen dann Übungsteilnehmer erwartet werden und wie viele dies maximal sein könnten)?*

Derzeit nehmen Angehörige anderer Nationen an Ausbildung und Übungen jeweils integriert in den deutschen Verbänden oder als selbständige Übungstruppe im Rahmen freier Kapazitäten teil.

Es kann davon ausgegangen werden, dass sich für alle Übungsteilnehmer während der Bauphase geringfügige Einschränkungen in der Platznutzung ergeben.

Ob und inwieweit die nach Abschluss des Bauvorhabens erweiterten Übungsmöglichkeiten ein höheres Nutzungsinteresse seitens ausländischer Nationen bewirken, kann derzeit nicht bewertet werden. Interessensbekundungen liegen momentan nicht vor.

b) *Wie lange halten sich diese Soldaten normalerweise und wie lange maximal im GÜZ auf?*

Soldaten ausländischer Nationen halten sich wie die deutsche Übungstruppe zwischen 10 bis 14 Tage auf dem Übungsplatz auf.

c) *Welche Gebühren wurden dabei für die Nutzung des GÜZ von den Entsendenationen entrichtet (bitte auflisten nach Jahr, nach teilnehmenden Nationen, die Gebühren entrichten mussten und solchen bei denen dies nicht der Fall war)?*

Für Übungen ausländischer Truppenteile, die das GefÜbZH im Rahmen freier Kapazitäten ohne deutsche Beteiligung nutzen, müssen gem. Bundeshaushaltsordnung (BHO) §§ 58, 63 die vollen Nutzungskosten entrichtet werden. Im Falle der Niederlande waren dies:

Jahr 2009	2 Übungsdurchgänge	8.996.704,22 €
Jahr 2010	2 Übungsdurchgänge	7.055.074,19 €

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gegenüber ausländischen Streitkräften auf die Erstattung der Kosten für die Benutzung des GefÜbZH verzichtet werden kann, sofern die Benutzung der unmittelbaren Vorbereitung eines gemeinsamen internationalen Einsatzes nach deutschen Vorgaben und unter deutscher Führung dient und die ausländischen Streitkräfte zur Entlastung der Bundeswehr in den deutschen Verband integriert sind, wie dies z.B. im Falle von Österreich als Mittruppensteller des ORF-Btl der Fall ist.

Zusätzlich wird allen ausländischen Nationen das Verpflegungsgeld in gleicher Höhe wie den deutschen Verbänden in Rechnung gestellt.

7. *Wie lässt sich nach Auffassung der Bundeswehr diese internationale Nutzung des GÜZ mit dem 2+4 Vertrag vereinbaren, der in Artikel 5 klar regelt, dass „Ausländische Streitkräfte (...) in diesem Teil Deutschlands weder stationiert noch dorthin verlegt“ werden dürfen?*

Eine Stationierung ausländischer Streitkräfte erfolgt nicht. Zu dem Kriterium des „Verlegens“ ausländischer Streitkräfte wird auf eine dem 2+4 Vertrag beigefügte

Vereinbarte Protokollnotiz verwiesen. Dort heißt es, dass alle Fragen in Bezug auf die Anwendung des Wortes „verlegt“ von der Bundesregierung in einer „vernünftigen und verantwortungsbewussten Weise“ entschieden werden, wobei sie die Sicherheitsinteressen jeder Vertragspartei berücksichtigen wird. Hierzu hat sich eine anerkannte Verfahrenspraxis etabliert, nach der die Bundesregierung regelmäßig vorübergehende Aufenthalte ausländischer Streitkräfte in den neuen Bundesländern zu bloßen Übungs- und Ausbildungszwecken genehmigt.

8. *Ist geplant auch Angehörige der Bundespolizei (etwa das GSG 9) oder Kommandos der Länderpolizeien in der „Kampfstadt Schnöggersburg“ Übungsmöglichkeiten einzuräumen?*

Derzeit nein.

- a) *Ist beabsichtigt, die Kooperation zwischen militärischem Personal und deutschen oder europäischen Polizeieinheiten zu üben?*

Derzeit nein.

- b) *Ist geplant, die zivilmilitärische Kooperation mit Angehörigen anderer Verbände wie etwa dem Technischen Hilfswerk zu üben?*

Derzeit nein.

9. *Wie ist die Nutzung des 1997 fertig gestellten, öffentlichen Rad- und Wanderwegs „Jägerstieg“, der durch Teile des Truppenübungsplatzes führt, geregelt?*

Der zum Truppenübungsplatz Altmark gehörende und somit „nichtöffentliche“ Wanderweg Jägerstieg wird der Bevölkerung an übungsfreien Tagen von 10:00 - 16:00 Uhr verfügbar gemacht.

- a) *Wie häufig war der Weg in den letzten fünf Jahren gesperrt (bitte nach Jahren auflisten)?*

2009 (277 Tage geschlossen/ 88 Tage offen),

2010 (270 Tage geschlossen/ 95 Tage offen),

2011 (264 Tage geschlossen/ 101 Tage offen).

- b) *Wie wird sich die Nutzung während des Baus und nach der Fertigstellung der Kampfstadt gestalten? Wie häufig wird der Weg dann in einem Jahr maximal gesperrt sein?*

Auf die Nutzung des „Jägerstiegs“ wird der Bau voraussichtlich keine Auswirkungen haben, da sich Schnöggersburg im Nordteil und der „Jägerstieg“ im Südteil des Truppenübungsplatzes Altmark befinden.

Die Nutzung wird daher voraussichtlich wie in der Vergangenheit möglich sein (vgl. Antwort zur Frage 9a)).

- c) *Wie können sich die Bevölkerung, Touristinnen und Touristen über Öffnungs- und Sperrzeiten des Weges informieren (Internet, Tafeln am Wanderweg etc.)?*

Bevölkerung und Tourismus werden vor Ort durch Tafeln an den Zugängen (Colbitz/Neuenhofe) des Truppenübungsplatzes informiert. Zusätzlich wird der Tourismusverband COLBITZ-LETZLINGER-HEIDE über die Sperrung informiert.

10. *Welche Auswirkungen hat der Neubau einer mehr als 6 km² Kampfstadt für die Umwelt und die Wasserversorgung in Colbitz-Letzlinger Heide?*

Alle notwendigen naturschutzrechtlichen Prüfverfahren wurden in Vorbereitung der Genehmigung der Baumaßnahme „Urbaner Ballungsraum“ durchgeführt.

- a) *Wie wurden beziehungsweise werden das Land Sachsen-Anhalt und die betroffenen Kommunen konkret in den Genehmigungsprozess eingebunden (bitte die einzelnen bereits erfolgten und noch geplanten Maßnahmen auflisten)?*

Die betroffenen Unteren Naturschutzbehörden wurden bereits im Rahmen des Planungsprozesses hinsichtlich der naturschutzfachlichen Belange beteiligt.

Mit Schreiben vom 21. Mai 2012 wurde beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (hier: Obere Bauaufsichtsbehörde und Obere Naturschutzbehörde) die Zustimmung gemäß § 37 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu dem geplanten Vorhaben „Urbaner Ballungsraum Truppenübungsplatz Altmark“ einschließlich den Unterlagen zu den durchgeführten naturschutzfachlichen Prüfungen beantragt.

Am 26. Juli 2012 wurde die Zustimmung gemäß § 37 Abs. 2 BauGB durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt erteilt.

Bei dem Zustimmungsverfahren ist gemäß § 37 Abs 2 BauGB die von der Planung betroffene Gemeinde zu hören. Das Plangebiet liegt auf den Gemarkungen von Stendal, Gardelegen und Tangerhütte. Diese Kommunen waren anzuhören. Die Anhörung ist mit Schreiben vom 30. April 2012 erfolgt. Keine dieser Gemeinden hat dem Vorhaben widersprochen.

Die weitere Beteiligung des Landes Sachsen-Anhalt und der Gemeinden wird entsprechend den Auflagen der vorgenannten Zustimmung zum Naturschutz und zur Landschaftspflege erfolgen.

b) Ist durch die intensivere Belastung der Heide während des Bauverlaufs und die anschließende gesteigerte Übungsnutzung eine Gefährdung der Trinkwasserqualität zu befürchten und wird dies überwacht?

Unter Berücksichtigung der militärischen Nutzung lag und liegt das besondere Augenmerk bei der weiteren infrastrukturellen Entwicklung des Truppenübungsplatzes in Fortsetzung der Maßnahmen aus dem Altlastenprogramm der Bundeswehr, die dem Boden- und Grundwasserschutz dienen.

Festzustellen ist, dass das Baufeld für den „Urbanen Ballungsraum Schnöggersburg“ keine Bereiche von Trinkwasserschutzzonen berührt und durch die vorgesehene Nutzung keine vorschriftenwidrige Beeinflussung des Grundwassers zu erwarten ist. Im Rahmen des Altlastenprogramms der Bundeswehr wird jährlich auf dem Truppenübungsplatz Altmark flächendeckend ein Altlastenmonitoring durchgeführt (Altlasten aus der Nutzung durch die Wehrmacht (Heeresversuchsanstalt) und der Sowjetischen Streitkräfte). Im Jahre 2011 z.B. erfolgten Stichtagsmessungen an 422 Pegeln an 312 Standorten. Die Stichtagsmessungen werden wiederkehrend zeitgleich mit den Stichtagsmessungen der Trinkwasserversorgung Magdeburg und des Landesamtes für Hochwasserschutz durchgeführt.

Darüber hinaus wird jährlich das nutzungsbegleitende Grundwassermonitoring unter Einbeziehung der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe durchgeführt. Ziel dieses Grundwassermonitorings ist die flächendeckende Grundwasserüberwachung im Rahmen der aktuellen und zukünftigen militärischen Nutzung des Truppenübungsplatzes Altmark sowie die Kontrolle der Grundwasserbeschaffenheit und Grundwasserströmungsverhältnisse. Im Falle von Auffälligkeiten werden ggf. weitere Untersuchungen in den randlich gelegenen Grundwassermessstellen des Kontrollmessnetzes durchgeführt. Aus den gewonnenen Daten könnten entsprechende Schutzmaßnahmen eingeleitet werden.

- c) *Wurde überprüft, ob durch die Freisetzung von Schwermetallen aus der eingesetzten Pyrotechnik das Grundwasser bzw. Trinkwasser belastet wird? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, ist eine Prüfung geplant?*

Die im Rahmen der Übungen genutzten pyrotechnischen Darstellungsmittel stellen im Vergleich zu den Altlasten wie in Antwort zur Frage 10b) dargestellt eine zu vernachlässigende Größe dar. Eventuelle Veränderungen würden aber unbenommen davon mit Sicherheit durch das dargestellte Grundwassermonitoring erfasst.

11. *Welche Emissions- und Lärmbelastung für die Anwohner entsteht durch die derzeitige Nutzung (inklusive Nutzung des Luftraums)?*
 a) *Mit welcher Emissions- und Lärmbelastung ist während der kommenden Bauphase, etwa durch zusätzliche Transporte, zu rechnen?*

Die Baustellenzufahrt und -abfahrt erfolgt über die Bundesstraße B189 – Zufahrt Teekanne. Diese Zufahrt liegt ca. 6 km in nördlicher Richtung entfernt von der Ortschaft Dolle. Eine unmittelbare Lärmbelastung durch bauvorhabenspezifische LKW-Transporte in den umliegenden Gemeinden, besteht nicht. Die mit Flurstücken an das Bauvorhaben angrenzenden Gemeinden Gardelegen, Tangerhütte und Stendal sind gemäß § 36 (2) BauGB zur Baumaßnahme befragt worden und erteilten ihre Zustimmung.

- b) *Welche Transportwege werden während der Bauphase und zur Versorgung während der zukünftigen Übungsbetriebes genutzt (Straße, Schiene, Luft)?*

Während der Bauphase und zur Versorgung während des künftigen Übungsbetriebs wird der Transportweg Straße grundsätzlich genutzt. Im Zuge der Durchführungsplanungen zur Baumaßnahme, die noch nicht abgeschlossen sind, werden auch alternative Transportmöglichkeiten untersucht (ggf. Schiene). Eine bundeswehrei-gene Eisenbahnverladeanlage befindet sich auf dem Gelände des Truppenübungsplatzes.

- c) *Wird die Emissions- und Lärmbelastung der Anwohner überwacht, beziehungsweise ist eine solche Messung für die Zukunft vorgesehen?*

Vor der Durchführung von Übungsvorhaben im GefÜbZH kann anhand der einzusetzenden Waffen und der beabsichtigten Schusszahlen die Lärmbelastung unter

Anwendung einer Lärmprognose-Software berechnet und die Einhaltung von Grenzwerten sichergestellt werden.

Als Ergebnis liegt eine detaillierte Prognose der Geräuschemissionen beim Betrieb des GefÜbZH vor. Die ermittelten Daten werden in einem Schallimmissionsplan zusammengefasst.

Mit der Aufnahme des künftigen Übungsbetriebs im „Urbanen Ballungsraum Schnöggersburg“ werden bei Bedarf Schallpegelmessungen durchgeführt.

Unzulässige Lärmbelastigungen für die Bürger der anliegenden Gemeinden durch das Bauvorhaben sind nicht zu erwarten, da die geplante Übungsstadt „Urbaner Ballungsraum Schnöggersburg“ sich in mindestens 6 km Entfernung von der nächstgelegenen nicht-militärischen Bebauung befindet.

Übungen

2009

ÜbgArt	Nr Übung	Stärke Durchschnitt je Übung
ISAF	01/09	724
PzTrS	02/09	25
VstKr KFOR	22/09	277
QRF	03/09	470
ObjSich	04/09	379
VstKr ISAF	05/09	120
Summe I.Quartal		1995
KFOR	06/09	795
QRF	07/09	670
NRF	08/09	700
VstKr KFOR	23/09	
ISAF	09/09	622
QRF	10/09	368
NLD	11/09	856
Summe II.Quartal		4011
KFOR	12/09	534
QRF	13/09	773
OpvbuKr	14/09	725
OpvbuKr	15/09	840
Summe III.Quartal		2872
LogBtl	16/09	726
OpvbuKr	17/09	513
PzTrS	18/09	25
VstKr KFOR	24/09	
QRF	19/09	589
KFOR	20/09	533
NLD	21/09	888
Summe IV.Quartal		3274

2010

ÜbgArt	Nr Übung	Stärke Durchschnitt je Übung
ISAF	01/10	769
NRF	02/10	722
ISAF	03/10	384
LogBtl	22/10	
QRF	04/10	520
PzTrS	05/10	68
QRF	06/10	799
Summe I.Quartal		3262
OpvbuKr	07/10	1332
OpvbuKr	08/10	771
ISAF	09/10	278
ISAF	10/10	998
NRF	11/10	736
NLD	12/10	1560
Summe II.Quartal		5675
NRF	13/10	774
LogBtl	23/10	
QRF	14/10	728
ISAF	15/10	391
ObjSich	16/10	372
ISAF	17/10	946
NRF	18/10	505
LogBtl	24/10	
Summe III.Quartal		3716
QRF	19/10	1145
KFOR	20/10	851
NLD	21/10	970
Summe IV.Quartal		2966

2011

ÜbgArt	Nr Übung	Stärke Durchschnitt je Übung
ISAF	01/11	1178
ISAF	02/11	893
OpvbuKr	03/11	884
OpvbuKr	04/11	933
OpvbuKr	05/11	1142
NRF	06/11	752
Summe I.Quartal		5782
KFOR	07/11	
ISAF	08/11	460
ISAF	09/11	752
ISAF	10/11	743
QRF	11/11	492
Summe II.Quartal		2447
NLD	12/11	
ISAF	13/11	699
NRF	14/11	604
OpvbuKr	15/11	218
ObjSich	16/11	
Summe III.Quartal		1521
QRF	17/11	442
InfS	18/11	34
ISAF	19/11	972
ISAF	20/11	820
QRF	21/11	739
Summe IV.Quartal		3007

 multi/ international

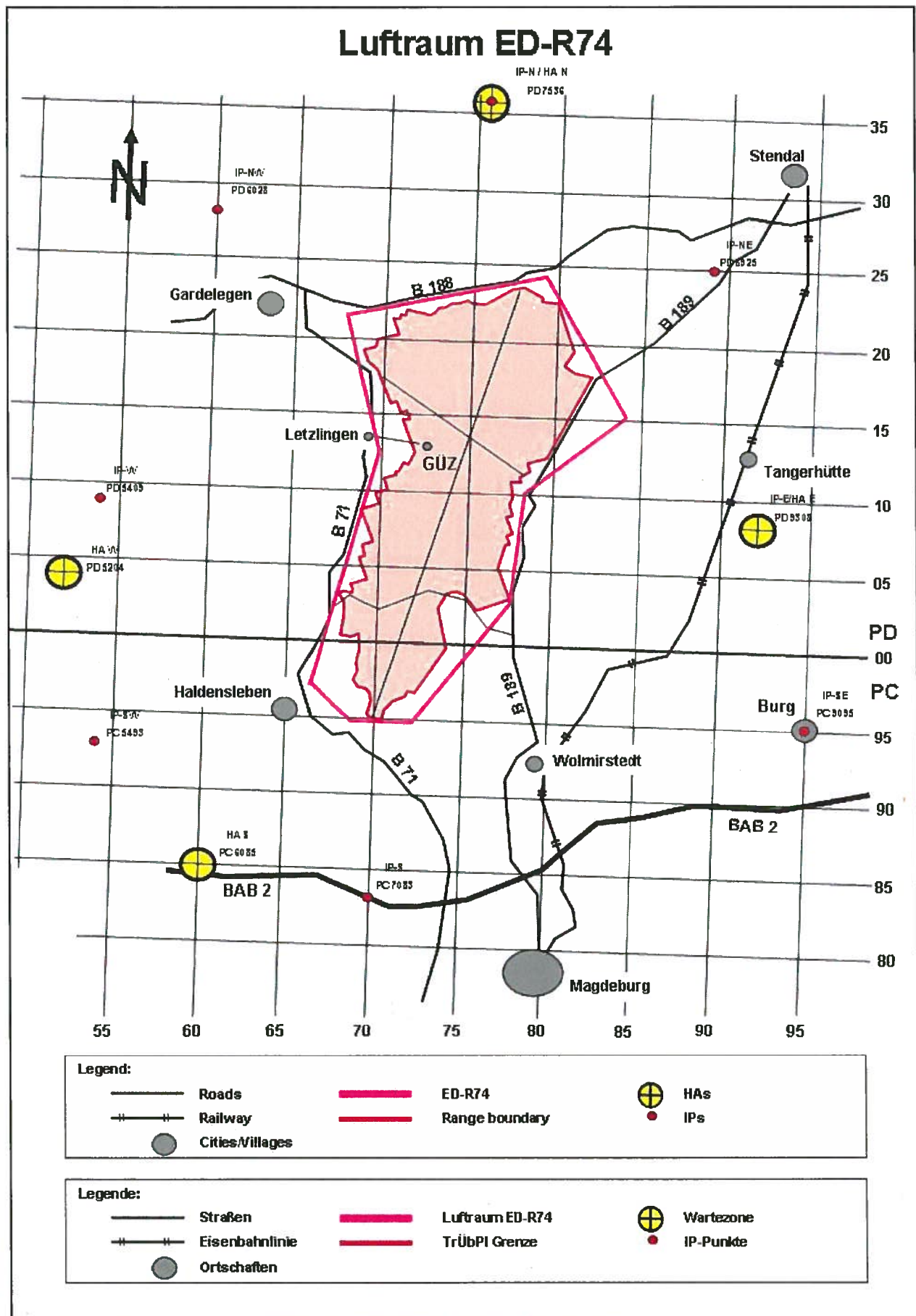
 sonstige

  ausgefallen

Legende:

ISAF	International Security Assistance Force
KFOR	Kosovo Force
QRF	Quick Reaction Force
ObjSich	Objektschutz
NLD	Niederlande
VstKr	Verstärkungskräfte
PzTrS	Panzertruppenschule
LogBtl	Logistik Battalion
OpvbuKr	Operation verbundener Kräfte
InfS	Infanterie Schule

Bezeichnung des Luftraums: ED-R 74



Luftunterstützung und Verwundetentransport für Übungsdurchgänge bei einsatzland-spezifischer Ausbildung ISAF (Muster)												
Übungsstag	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
GefÜbZH												
Mission Flugzielardarstellung												
Anzahl Lufffahrzeug(e)			1	1	1	1	1	1	1	1	1	Jeweils 10:00 – 12:00 Uhr und 15:00 – 17:00 Uhr
Einsatzzeit Lufffahrzeug in Stunden			4	4	4	4	4	4	4	4	4	
Mission MedEvac												
Anzahl Lufffahrzeug(e)			2	2	2	2	2	2	2	1	1	
Einsatzzeit Lufffahrzeug in Stunden												Abhängig vom Ausbildungsfortschritt